

Informationen über den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken

Am 10.03.2021 ist die Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27.11.2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (sog. „Offenlegungsverordnung“) in Kraft getreten. Diese Verordnung zielt darauf ab, nachhaltige Investitionen zu unterstützen, indem Finanzmarktteilnehmer verpflichtet werden, Informationen über Nachhaltigkeitsrisiken gegenüber Kunden und Investoren offenzulegen.

Art. 3 Abs. 1 dieser Verordnung sieht die Veröffentlichung von Informationen über die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in Investitionsentscheidungsprozesse vor.

Als Finanzmarktteilnehmer orientiert sich die Gesellschaft bei Investitionsentscheidungen an den UN-Grundsätzen für verantwortungsvolles Investieren, der UN-Konvention über Streumunition, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und berücksichtigt die geltenden rechtlichen Anforderungen, insbesondere die oben genannte sog. „Offenlegungsverordnung“.

Weiterhin orientiert sich die Gesellschaft bei den eigenen Grundsätzen für eine verantwortungsvolle Unternehmensführung am Deutschen Kodex für Unternehmensführung.

Im Folgenden möchten wir Ihnen unsere Strategie für den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken näher erläutern:

Definition von Nachhaltigkeitsrisiken:

Als Nachhaltigkeitsrisiken („ESG-Risiken“) werden Ereignisse oder Bedingungen in den Bereichen Umwelt („Environment“), Soziales („Social“) oder Unternehmensführung („Corporate Governance“) bezeichnet, deren Eintreten tatsächlich oder potentiell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition haben könnten. Diese Risiken könnten z.B. sein:

Umwelt (Environmental)	Soziales (Social)	Unternehmensführung (Governance)
<ul style="list-style-type: none">• Klimaschutz• Öko-Effizienz: CO2, Wasser, Abfall, Energie• Energiemanagement• Umweltmanagement• Wasserrisiken• Umweltauswirkungen des Produktportfolios	<ul style="list-style-type: none">• Chancengleichheit• Vereinigungsfreiheit• Gesundheit und Sicherheit• Menschenrechte• Produktverantwortung• Lieferkettenmanagement• Soziale Auswirkungen des Produktportfolios	<ul style="list-style-type: none">• Unternehmenspolitik• Compliance• Unabhängigkeit des Aufsichtsrats• Vergütung• Aktionärsdemokratie• Aktionärsstruktur• Steuern

Diese Risiken können sowohl separat als auch kumulativ auftreten; sie können einzelne Unternehmen, aber auch ganze Sektoren / Branchen oder Regionen betreffen und dabei unterschiedlich stark ausgeprägt sein.

Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionsentscheidungen

Nachhaltigkeitsrisiken können unmittelbare Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und auch auf die Reputation von Unternehmen haben und sich somit negativ auf den Wert eines Finanzinstruments auswirken. Diese Risiken lassen sich nicht vollständig ausschließen, jedoch versuchen wir, mit erhöhten Risiken verbundene Unternehmen im Vorfeld jeder Investitionsentscheidung zu identifizieren. Dabei werden diejenigen möglichst ausgeschlossen, die ein erhöhtes Risikopotential aufweisen.

Um ein erhöhtes Risikopotential zu erkennen, beachtet die Gesellschaft folgende Aspekte:

- **Nichteinhaltung der 10 Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen**
Hier wird kontrolliert, dass die Unternehmen Mindeststandards in Bezug auf Menschenrechte, Arbeitsrecht, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung erfüllen.
- **Verstoß gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen**
Hier wird kontrolliert, ob sich Unternehmen an die vereinbarten Leitsätze für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln halten, zu denen sich die Regierungen verpflichtet haben.
- **Geschäftsaktivitäten im Bereich umstrittener Waffen**
Hierunter fallen alle Branchen mit Umsätzen aus der Herstellung oder dem Verkauf umstrittener Waffen (z.B. Antipersonenminen, Streumunition sowie chemische, biologische, radiologische oder atomare Waffen).
- **Engagement im Bereich fossiler Brennstoffe**
Hierunter fallen alle Branchen mit Umsätzen aus der Exploration, dem Abbau der Förderung, dem Vertrieb oder der Veredelung von festen, flüssigen oder gasförmigen Brennstoffen (Kohle, Öl, Erdgas).

Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in der Vergütungspolitik

Die Vergütungspolitik der Gesellschaft steht im Einklang mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken. Im Rahmen der Vergütungspolitik wird sichergestellt, dass die Vergütung der Leistung der Angestellten nicht mit Kundeninteressen kollidiert, um mögliche Interessenkonflikte zu vermeiden. Insbesondere werden durch die Vergütung keine Anreize gesetzt, in ein Finanzinstrument zu investieren, das hohe Nachhaltigkeitsrisiken beinhaltet oder den Interessen eines Kunden weniger entspricht. Für weitere Informationen verweisen wir auf die auf der Website veröffentlichten „Grundsätze zum Umgang mit Interessenkonflikten“.

Mitwirkungspolitik gemäß Art. 3 g der Richtlinie 2007/36/EG (sog. „Aktionärsrichtlinie“)

Die Gesellschaft unterhält in ihrer Funktion als Finanzmarktteilnehmer für Finanzprodukte im Sinne der Offenlegungsverordnung keine direkten Verbindungen zu den Unternehmen, in die investiert wird. Sie hat somit keinen Einfluss auf deren Geschäftstätigkeit oder -risiken. Hinsichtlich weiterer Informationen verweisen wir auf die auf der Website veröffentlichte „Mitwirkungspolitik“ gemäß ARUG II.

Gründe für die Nichtberücksichtigung von nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsrisiken gemäß Art. 4 der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27.11.2019

Die Gesellschaft hat grundsätzlich ein erhebliches Interesse daran, ihrer Verantwortung als Finanzdienstleister gerecht zu werden und dazu beizutragen, nachteilige Auswirkungen im Rahmen ihrer Investitionsentscheidungen zu vermeiden.

Über die bereits beschriebene Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken hinaus werden grundsätzlich keine weiteren nachhaltigen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt, denn die Gesellschaft bietet ausschließlich die individuelle Vermögensverwaltung an, bei der die jeweiligen Wünsche und Richtlinien der Kunden zu berücksichtigen sind.

Sollte seitens der Kunden eine individuelle Finanzportfolioverwaltung unter weitergehender Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken gewünscht werden, so stünde dafür derzeit eine Finanzportfolioverwaltung zur Verfügung, die auf - nach anerkannten Ratingagenturen als nachhaltig eingestuften- ETFs basiert.

Tegeran Vermögensverwaltung GmbH
Geschäftsführung



Grolmanstraße 39
10623 Berlin